Beitrittserklärung Fernmitglied /Feriengast

Förderverein Schwimmbad Nordrach e.V.

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum **Förderverein Schwimmbad Nordrach e.V.**
unter Anerkennung der aktuellen Satzung (einzusehen beim Vorstand)

Vertragsnehmer:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Geb. Datum Beruf

E-Mail

Telefonnummer / Handynummer

Einwilligung Datenverarbeitung:
Ich bin damit einverstanden, dass die Daten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen.
Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO habe Ich gelesen
und zur Kenntnis genommen.
Einwilligung in die Veröffentlichung von Bildern
Ich willige ein, das Fotos und Videos von meiner Person bei Veranstaltungen und zur Präsentation des Vereins angefertigt und veröffentlicht werden dürfen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss schriftlich gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den FV Schwimmbad Nordrach e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. Internetseiten die Fotos und Videos kopiert und verändert haben könnten. Der FV Schwimmbad Nordrach e.V. kann nicht Haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Mitglied und Ehepartner

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen

1. Vorsitzende Manuel Echtle
Michael Welle
Postanschrift:
Freibad Nordrach
Im Dorf 86
77787 Nordrach
E-Mail: info@freibad-nordrach.de

Fermitgliedschaften:
(Kilometerabhängig, mind. 50 km Luftlinienentfernung zu Nordrach)

☐ Fernfamilienmitgliedschaft 50,00 €

☐ Ferneinzelmitgliedschaft 25,00 €

☐ Fernmitgliedschaft Kind 20,00 €
(vom 4. bis vollendet 18. Lebensjahr in Verbindung einer Einzel-/ oder Familienmitgliedschaft)

Vertragslaufzeit

☐ Für ein Jahr ☐ bis auf Widerruf (Kündigung spätestens zum 31.10 des jeweiligen Jahres)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA - Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:
Förderverein Schwimmbad Nordrach e.V., Talstr. 25, 77787 Nordrach

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE73 ZZZ0 0002 4316 09

Einzugsermächtigung:
Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.
SEPA-Lastschriftmandat:
Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):
DE ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

BIC (8 oder 11 Stellen):
☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Ort / Datum **Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)**

Bestellung der Zutrittsberechtigung

Förderverein Schwimmbad Nordrach e.V.

die Kosten der Zutrittsart sind Bar bei Übergabe zu entrichten

WICHTIG: alle Mitglieder ab 15 Jahre müssen die Badeordnung unterschreiben (Seite 4/5).

Vertragsnehmer:

Name, Vorname:

Handynummer:

E-Mail:

Ich entscheide mich als Zugangssystem für:
(**jedes Mitglied benötigt eine Zutrittsart**)

_____ Handy APP (5,00€)

_____ Smart Silikonband (5,00€)
(bitte die Größe angeben)
☐S=15,2 cm, ☐ M= 18 cm, ☐ L=19,5 cm

_____ PVC-Gästekarte (5,00€)

Familienmitglied:

Name, Vorname:

Handynummer:

Adresse wenn abweichend zu Vertragsnehmer

Geburtsdatum:
Ich entscheide mich als Zugangssystem für:
(**jedes Mitglied benötigt eine Zutrittsart**)

_____ Handy APP (5,00€)

_____ Smart Silikonband (5,00€)
(bitte die Größe angeben)
☐S=15,2 cm, ☐ M= 18 cm, ☐ L=19,5 cm

_____ PVC-Gästekarte (5,00€)

Familienmitglied:

Name, Vorname:

Handynummer:

Adresse wenn abweichend zu Vertragsnehmer

Geburtsdatum:
Ich entscheide mich als Zugangssystem für:
(**jedes Mitglied benötigt eine Zutrittsart**)

_____ Handy APP (5,00€)

_____ Smart Silikonband (5,00€)
(bitte die Größe angeben)
☐S=15,2 cm, ☐ M= 18 cm, ☐ L=19,5 cm

_____ PVC-Gästekarte (5,00€)

Familienmitglied:

Name, Vorname:

Handynummer:

Adresse wenn abweichend zu Vertragsnehmer

Geburtsdatum:
Ich entscheide mich als Zugangssystem für:
(**jedes Mitglied benötigt eine Zutrittsart**)

_____ Handy APP (5,00€)

_____ Smart Silikonband (5,00€)
(bitte die Größe angeben)
☐S=15,2 cm, ☐ M= 18 cm, ☐ L=19,5 cm

Familienmitglied:

Name, Vorname:

Handynummer:

Adresse wenn abweichend zu Vertragsnehmer

Geburtsdatum:
Ich entscheide mich als Zugangssystem für:
(**jedes Mitglied benötigt eine Zutrittsart**)

_____ Handy APP (5,00€)

_____ Smart Silikonband (5,00€)
(bitte die Größe angeben)
☐S=15,2 cm, ☐ M= 18 cm, ☐ L=19,5 cm

Ort Datum:_____ Unterschrift:_____

Sparkasse Kinzigtal:
IBAN: DE63 6645 1548 0000 6140 33
BIC: SOLADES1HAL

Volksbank Lahr:
IBAN: DE08 6829 0000 0015 6164 07
BIC: GENODE61LAH

Art. 13 DSGVO

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

1. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:
 (1) Den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
 (2) Gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
 (3) Die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 (4) Wenn die Verarbeitung für Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
 (5) Gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
 (6) Gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von Ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.
2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betreffenden Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
 (1) Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 (2) Das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Daten-übertragbarkeit;
 (3) Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
 (4) Das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 (5) Ob die Bereitstellung de personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich borgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
 (6) Das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und _ zumindest in diesen Fällen_ aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
3. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für eine anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.
4. Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und so weit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Art. 14 DSGVO

Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

1. Werden personenbezogen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person Folgendes mit:
 (1) Den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
 (2) Zusätzlich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
 (3) Die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 (4) Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 (5) Gegeben falls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;
 (6) Gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation zu übermitteln, soweit das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 und Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, eine Kopie von ihnen u erhalten, oder wo sie verfügbar sind.
2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person die folgenden Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um der betroffenen Person gegenüber einer fairen und transparenten Verarbeitung zu gewährleisten:
 (1) Die Dauer, für die die personenbezogenen daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 (2) Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigen Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
 (3) Das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und eins Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
 (4) Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
 (5) Das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 (6) Aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen;
 (7) Das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und4 und - zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
3. Der Verantwortliche erteilt die Informationen gemäß den Absätzen 1 und 2
 (1) Unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände der Verarbeitung der personenbezogenen Daten innerhalb einer angemessenen Frist nach Erlangung der personenbezogenen Daten, längstens jedoch innerhalb eines Monats,
 (2) Falls die personenbezogenen Daten zu Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an sie, oder,
 (3) Falls die Offenlegung an einen anderen Empfänger beabsichtigt ist, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Offenlegung.
 (4) Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erlangt wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.
 (5) Die Absätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn und soweit
 1. Die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt,
 2. Die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde; dies gilt insbesondere für die Verarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke vorbehaltlich der in Artikel 89 Absatz 1 genannten Bedingungen und Garantien oder womit die in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannte Pflicht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt. In diesen Fällen ergreift der Verantwortliche geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person, einschließlich der Bereitstellung dieser Informationen für die Öffentlichkeit,
 3. Die Erlangung oder Offenlegung durch Rechtsvorschiften der Union oder der Mitliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt und die geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Recht und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person, einschließlich der Bereitstellung dieser Informationen für die Öffentlichkeit,
 4. die personenbezogenen Daten gemäß dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedsstaaten dem Berufsgeheimnis, einschließlich einer satzungsmäßigen Geheimhaltungspflicht unterliegen und daher vertraulich behandelt werden müssen.

Sparkasse Kinzigtal:
IBAN: DE63 6645 1548 0000 6140 33
BIC: SOLADES1HAL

Volksbank Lahr:
IBAN: DE08 6829 0000 0015 6164 07
BIC: GENODE61LAH

B A D E O R D N U N G

für das Familien- und Freizeitbad Nordrach betrieben vom Förderverein Schwimmbad Nordrach e.V.

Schwimmen und körperliche Betätigung ist gesund; der Verein lädt Sie zu einem Besuch der Sport- und Freizeitanlagen ein.

Das Angebot: Einige Stunden aktiver Freizeiterholung in ungezwungener Atmosphäre. Der Verein nimmt gerne Wünsche und Anregungen entgegen.

Die Badegäste werden gebeten, die nachstehenden Regelungen zu beachten und in ihrem Interesse die Vorgaben zu befolgen, denn sie dienen der Sicherheit. Die Regelungen sind mit dem Betreten des Bades für alle Badegäste verbindlich.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Freizeitanlage und die angebotenen Leistungen können ausschließlich gegen eine aktive Mitgliedschaft im **Förderverein Schwimmbad Nordrach e.V.** in Anspruch genommen werden.

Mit Betreten des Bades werden die Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich anerkannt.

Badegäste, die gegen die Grundsätze dieser Badeordnung handeln oder Anweisungen der Mitarbeiter und/oder des Vorstandes nicht beachten, können zeitlich begrenzt oder auch auf Dauer von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

2. Mitgliedskarten oder Zutrittscodes für den Eintritt sind personalisierte Karten und nur für die entsprechende Person gültig. Sie dürfen nicht an andere Personen, Familienangehörige oder Freunde weitergegeben werden. Es werden Kontrollen durchgeführt.

3. Im Interesse aller Badegäste sind Besucher,
 - die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - die Tiere mit sich führen,
 - die ansteckenden Krankheiten haben,

von der Benutzung der gesamten Anlage ausgeschlossen.

4. Der Betreiber kann den allgemeinen Badebetrieb einschränken (z.B. für schwimmsportliche Veranstaltungen, Turniere etc). Ansprüche gegen die Betreiber aus diesem Grunde sind ausgeschlossen.

5. Das Schwimmbecken, die Sport- und Spielanlagen und auch die Liegewiese sind nach Einbruch der Dunkelheit zu verlassen.

II. Haftung

1. Der Betreiber haftet nur bei Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Die Badegäste nutzen das Schwimmbadgelände, einschließlich Schwimmbecken, Kinderplanschbecken und Spiel- und Sporteinrichtungen, auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Betreiber, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten.

3. Für abhanden gekommene Gegenstände leistet der Betreiber keinen Ersatz.

4. Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

5. Die Vereinssatzung des **Förderverein Schwimmbad Nordrach e.V.** wird anerkannt und liegt zur Ansicht aus bzw. kann auf der Homepage des Vereins heruntergeladen/eingesehen werden. Mit dem Antrag als Mitglied bestätigt der Antragstellende die Satzung sowie Badeordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

III. Bestimmungen für die Badegäste

Die Anlagen dienen der Entspannung und Erholung. Für einen angenehmen Aufenthalt sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern erforderlich. Der Verein bzw. dessen Verantwortliche stehen für Anregungen sowie offene Fragen gerne zur Verfügung.

Es sind folgenden Regelungen zu beachten:

1. Es ist nicht gestattet, dass Behälter aus Glas und Porzellan auf das Schwimmbadgelände mitgebracht werden, denn sie können gefährliche Verletzungen verursachen.

2. Nichtschwimmer dürfen nur die für sie vorgesehenen Becken oder Beckenteile benutzen. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich. Kinder unter 15 Jahren dürfen das Vereinsgelände nur in Begleitung einer erwachsenen Person betreten, welche aufsichtsberechtigt ist.

3. Die Benutzung der angebotenen Einrichtungen (Mehrzweckbecken mit Sprungbereich und Nichtschwimmerteil, Kinderbecken, Spiel- und Sportgeräte) verlangt Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.

Wenn Besucher bei der Benutzung dieser Geräte durch eigene Unachtsamkeit Schäden verursachen, haften sie dafür. Das Springen in das Becken von der Längsseite des Beckenrandes ist wegen seiner außerordentlichen Gefährlichkeit untersagt.

4. Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, können die verantwortlichen Mitarbeiter, oder Vorstand des Vereins die Nutzung begrenzen.

5. Im Interesse der Hygiene ist eine Körperreinigung vor dem Baden erforderlich. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

6. Es ist die übliche Badekleidung zu tragen.

IV. Hinweise für Serviceleistungen

1. Das Fotografieren ist in den Bädern erlaubt. Werden fremde Personen fotografiert, geht dies nur mit deren Zustimmung. Für gewerbliche Zwecke bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch den Betreiber.

2. Die Benutzung von Schließfächern geschieht auf eigenes Risiko. Für aufbewahrte Sachen darin haftet der Betreiber nicht.

3. Schwimmunterricht wird nur als Gruppenunterricht erteilt.

4. Fahrräder, Mopeds oder andere Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Der Betreiber haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.

5. Die von dem Betreiber geliehenen Sachen sind pfleglich zu behandeln und vor Verlassen des Bades zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

V. Mitglieds-/Zutrittsverwaltung Verfahrensbeschreibung

1. Die Person oder Familie füllt einen Mitgliedsantrag aus. Die Vorlage dafür kann auf der Homepage heruntergeladen werden oder ist im Rathaus bei der Touristinfo erhältlich.

2. Das ausgefüllte Antragsformular wird im Rathaus abgegeben, oder per Mail an freibad-nordrach@gmx.de gesendet.

3. Die Person oder Familie, kann nach positivem Entscheid der Aufnahme den Ausweis, der als Zugangsberechtigung zum Bad dient im Rathaus bei der Tourist Info oder einer Stelle, die vom Vereinsvorstand genannt wurde, gegen Vorlage eines Zahlungsnachweises der Mitgliedsgebühr abholen.

4. **Zutrittsausweis (eine Option muss gewählt werden):**

a) Handy App einmalig 5,00 € / Person
b) Smart- Silikonarmbänder (speziell für Kinder geeignet und in drei Größen verfügbar) Preis: 5,00 €/ Stück / Person
c) PVC-Gästekarte (wie Bankkarte). Preis 5,00 / Stück / Person

Die Kosten für die Zutrittsart sind sofort bei Übergabe zu entrichten.

Bitte beachten: Für Fernmitgliedschaften die die Mitgliedschaft auf ein Jahr begrenzt haben, läuft der Zutrittsausweis zum Jahresende ab. Dieser kann jedoch zu jedem späteren Zeitpunkt (wenn kein Systemwechsel erfolgt) erneut aktiviert und daher wieder verwendet werden.

VI. Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten gelten ausschließlich für Mitglieder dieses Vereins ab 6 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit. Öffentliche Badezeiten für Nicht-Mitglieder gibt es aktuell keine.

2. Zutrittsberechtigung ist auf Anordnung zu Prüfzwecken jederzeit vorzuzeigen.

Nordrach, im Mai 2025

Förderverein Schwimmbad Nordrach e.V.
1. Vorsitzende: Manuel Echtle; Michael Welle

Hiermit bestätige ich die Satzung sowie die Badeordnung des Fördervereins Schwimmbad Nordrach e.V. vollumfänglich gelesen zu haben. Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, Badeordnung sowie Satzung in vollem Umfang zu akzeptieren. Ich verpflichte mich zudem, mich über Änderungen, die auf der Homepage des Vereins oder per Aushang hingewiesen werden, eigenständig zu informieren und diese zu befolgen.

Eltern haften grundsätzlich für Ihre Kinder. Dies bedeutet, dass Kinder nie ohne Aufsicht im Bad allein gelassen werden dürfen

Datum	Unterschrift Vertragsnehmer/IN	Unterschrift Familienmitglieder ab 15 Jahre

Sparkasse Kinzigtal:
IBAN: DE63 6645 1548 0000 6140 33
BIC: SOLADES1HAL

Volksbank Lahr:
IBAN: DE08 6829 0000 0015 6164 07
BIC: GENODE61LAH